Stadt Köln

Der Oberbürgermeister

Dezernat, Dienststelle
IV/40/40/1

Vorlage-Nr.: 05.07.2010
2870/2010

Unterlage zur Sitzung im
öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Jugendhilfeausschuss	06.07.2010	

Anlass:

☒ Mitteilung der Verwaltung

☐ Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen

☐ Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung

☐ Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

Konzept zur Entwicklung und Implementierung eines Angebotes "OGTS spezial" für Grundschulkinder mit einem besonderen Förderbedarf

Mit Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 26.01.2010 wurde die Verwaltung beauftragt,

- ein Konzept zur Verbesserung der Qualität an den Offenen Ganztagsschulen zu erarbeiten, das

1. die Eingliederung von Kindern mit erhöhtem Förderbedarf beschreibt und
2. gewährleistet, dass allen Kindern mit erhöhtem Förderbedarf bedarfsgerechte Förder- und Betreuungsangebote vorgehalten werden.

Die Konzeptentwicklung sollte in der Arbeitsgruppe „Qualitätssicherung und –entwicklung in der Offenen Ganztagsschule im Primarbereich“ erfolgen.

Vor Einberufung der Arbeitsgruppe wurde die Vertretung der Liga der freien Wohlfahrtsverbände von dort festgelegt. Die vollständige Abbildung der Arbeitsgruppe ist dem beigefügten Konzept zu entnehmen.

Die Arbeitsgruppe hat in ihrer ersten Sitzung – vor Eintritt in die fachliche Beratung – die prekäre Finanzsituation der Stadt herausgestellt. Vor diesem Hintergrund erscheint die Umsetzung weiterer Qualitätsverbesserungen kurzfristig nicht bzw. nicht in vollem Umfange realisierbar.

Die in der Arbeitsgruppe geführte Qualitätsdebatte erfolgte auf Grundlage des o. g. JHA-Beschlusses und dabei unter dem Aspekt, eine anzustrebende, optimale Ausstattung des Offenen Ganztags zu beschreiben. Ob und inwieweit sich hieraus ergebende Handlungsbedarfe umgesetzt werden können, kann nur – insbesondere unter dem finanziellen Aspekt – Bestandteil zukünftiger Prüfungen sein. Mit absoluter Priorität ist die Sicherung der bisherigen Finanzierung zu sehen.

Die Arbeitsgruppe hat in einem ersten Schritt relevante Prämissen definiert, die im Konzept vorangestellt werden. Der erste Absatz „Vorab ist festzustellen, dass die Offenen Ganztagsschulen….." ist unter Berücksichtigung der folgenden Regelung zu verstehen und zur Klarstellung aufgenommen:

Um die Schließung der restlichen 58 Hortgruppen (Ratbeschluss vom 29.08.2006) zum 31.07.2010 umzusetzen, hat die Verwaltung die Träger in der Vergangenheit aufgefordert, ab dem Kindergartenjahr 2008/09 keine neuen schulaltrigen Kinder mehr aufzunehmen. Auf diese Weise kann ermöglicht werden, dass die Kinder, die schon vorher einen Hort besuchten, spätestens bis zum Ende des Kindergartenjahres 2011/12 aus dem Hort "herausgewachsen" sind. Soweit die Träger der Aufforderung der Verwaltung, keine schulaltrigen Kinder mehr aufzunehmen, nachgekommen sind bzw. nachkommen, muss kein Kind aus einem Hort in eine OGTS überführt werden.

Im zweiten Schritt wurden konzeptionelle Schwerpunkte und Standards definiert, um hierzu einerseits den Ist-Zustand zu beschreiben, andererseits aber den erforderlichen und anzustrebenden Zustand für alle Offenen Ganztagsschulen darzulegen. In einem dritten Schritt wurden weitergehende, flankierende Maßnahmen und Standards beschrieben, die für die Betreuung und Förderung der Kinder mit besonderen Bedarfen notwendig sind.

Bereits in der Sitzung des Rates am 19.06.2007, in der Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung (z. B. zur Verlängerung der Öffnungszeiten, erhöhte Förderung der Schulen in Wohnbereichen mit erhöhtem Jugendhilfebedarf etc.) beschlossen wurden, waren die Ergebnisse der Arbeitsgruppe „Qualität…. in der OGTS" vorgestellt worden. Sie beinhalteten z. B. auch als erforderliche Maßnahme den grundsätzlichen Einsatz von 2 Fachkräften je Gruppe sowie Erhöhung der personellen Ausstattung während der Ferienzeiten. Diese Maßnahmen konnten seinerzeit aus finanziellen Gründen nicht realisiert werden. Sie finden sich in der nun erarbeiteten umfassenden Konzeption wieder.

Das dieser Mitteilung beigefügte Konzept wird gemäß dem Beschluss des Jugendhilfeausschusses vorgelegt.

gez. Dr. Klein